

## Niederschrift

der 34. Sitzung des Ortschaftsrates Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 25.04.2018      Dorfgemeinschaftshaus - Versammlungsraum, Umgehungsstraße 1

AZ: 101505.18.02-34

---

**Beginn:**      19:00 Uhr

**Ende:**        21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr René Gehre

Mitglieder

Herr Werner Arndt

Herr Hans-Walter Franke

Frau Jana Hebecker

Frau Ines Piela

Herr Uwe Sommer

Protokollführer

Frau Heike Trelert

Bürgerinnen und Bürger: keine

Abwesend: keiner

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 14.03.2018
- 4 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Aufstellungsbeschluss Neuaufstellung Flächennutzungsplan Stadt Wanzleben - Börde, Vorlage: 16/BM/18
- 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 8 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 14.03.2018
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

#### **Öffentlicher Teil**

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ortsbürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 Ortschaftsräten gegeben.

## **TOP 2    Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister fragt ob es Änderungsanträge gibt. -keine-

**einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

## **TOP 3    Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 14.03.2018**

OBM Gehre

- geht auf den Bearbeitungsstand der Anfragen der letzten Protokolle ein.

**Folgende Punkte sind immer noch offen bzw. befinden sich immer noch in Klärung:**

- Pappeln „Dremberg“ Klein Germersleben,
- Asphalttrisse „Im Oberdorf“, Klein Germersleben.

**Verantwortlich: Bauamt**

### **Anmerkung vom Bauamt:**

Die damals gewählte Sanierungsmethode verzichtete auf einen grundhaften Ausbau. Die Risse schlagen immer wieder durch und markieren die Stoßfugen der ehemaligen Betonstraße. Eine dauerhafte Sanierung wäre nur möglich, wenn man die Ursachen im Untergrund beseitigt. Da dieser Aufwand zum damaligen Zeitpunkt nicht gewünscht war, besteht heute nur noch die Möglichkeit, die Risse in der herkömmlichen Art und Weise zu sanieren. Es ist aber davon auszugehen, dass eine Rissbildung auf Dauer nicht verhindert werden kann.

- Schild Wildwechsel Bottmersdorf,
  - wurde vom Ordnungsamt dem LK weitergeleitet
- **Verkehrsltg. landwirtsch. Schwerlastverkehr über landwirtsch. Nutzwege,**
- Walther-Rathenau-Str. 13 - Grundstück mit Schrottauto´s, werden immer mehr
  - vom Ordnungsamt dem Umweltamt des LK weitergeleitet,
- verkrautete öffentl. Flächen vor den Grundstücken Gieseler, „Großer Hof“ und ehem. Jeserick in Klein Germersleben (Eigentümer wurde angeschrieben)
  - ist geschehen, noch keine Beräumung erfolgt
  - es wurde der Vorschlag unterbreitet, dass die Beräumung von den Ortschaftsräten selbst vorgenommen wird,
- **Dorfstraße Kl. Germersleben** Ecke Grdst. Landes - Prüfung zur Aufstellung von Pollern?
- Verfügun g Wasserablaufrinne vom **Regenrückhaltebecken Bottmersdorf**

### **Anmerkung vom Bauamt:**

Die Rinne wird entkrautet, so dass ein Abfluss des Oberflächenwassers störungsfrei möglich ist. Darüber hinaus wird geprüft, ob das Verfugen oder die komplette Erneuerung in Beton wirtschaftlich ist.

- **Hundenauslaufwiese** in Bottmersdorf ein Stück der alten Gartenanlage, links am Betonweg nach Groß Germersleben / Stadt Frankfurt,  
**(hierzu wurde ein Beschluss gefasst).**
- **Schulweg in Bottmersdorf (Verbindungsweg Containerplatz/ Zum Osterberg)** muss als solches ausgewiesen werden, da zu beobachten ist, dass Pferde und Mopeds diesen ebenfalls nutzen,
- **Mühle, Feldstraße in Klein Germersleben,** Dachreste fliegen auf die Straße,

- die Pflege des stillgelegten Sarreverlaufes in Bottmersdorf ist nicht geklärt; dafür fühlt sich keiner mehr zuständig; der UHV hat Zuständigkeit abgelehnt,
- **Straßenlampen in Kl. Germersleben** Dorfstr. in Linden eingewachsen

#### **Anmerkung vom Bauamt:**

Das Freischneiden der Straßenlampe wird vom Bauhof erledigt.

- **vom Grundstück Dorfstr. 5 in Klein Germersleben geht Gefahr** durch von der Scheune herabstürzende Dachziegel aus; betroffen sind die Nachbargrundstücke (öffentl. Straßenentwässerungsgraben sowie Privat-Grundstücke),
- die „**Laubhaufen**“, die von den Anliegern selbst zusammen getragen wurden, sind liegen geblieben. Im letzten Jahr wurden sie noch vom Bauhof mit entsorgt, im Jahr 2017 haben die Bauhofmitarbeiter nur das Laub mitgenommen, welches sie auch selbst zusammengekehrt haben. Wie soll hier weiter verfahren werden, **das Bauamt** wird um eine Stellungnahme gebeten.

#### **Anmerkung vom Bauamt:**

Der Umgang zur Reinigung der Nebenflächen ist in der Straßenreinigungssatzung abschließend geregelt. Bürger, die keine Vereinbarung zu den Freiflächen abgeschlossen haben, bzw. die Reinigung nicht entsprechend der Satzung übertragen haben, sind zur Entsorgung verpflichtet. Das Ordnungsamt hat entsprechend der Regelungen zu den Ordnungswidrigkeiten der Satzung gehandelt.

Die Beräumung der Laubhaufen ist im Rahmen einer Ersatzvornahme im Herbst erfolgt.

- **Feldstr. Kl. Germersleben soll im Bereich "Modderloch"** zur Anliegerstr. deklariert werden, um den Schwerlastverkehr zu vermeiden; am Ort ansässige Landwirte werden als Anlieger gesehen; bisher jedoch, auch auf wiederholte Nachfrage hin ist nichts erfolgt.  
(der alte Zustand soll wieder hergestellt werden.)
- Anfragen zu bebaubaren Grundstücken erhalten; **Bitte an Liegenschaften über Info**, ob die Gemeinde in Bottmersdorf und Kl. Germersleben noch welche besitzt,
- **Bäume an der Straße zum Osterberg Gefahr für die Anlieger**,
- bittet Vertreter des **Bauamtes** sich vor Ort von diesem Problem zu überzeugen,
- Anlieger weist auf bereits entstandene Schäden an Fassade und Dach hin, welche seine Versicherungsgesellschaft zukünftig an die Stadt weiterleiten wird,

#### **Anmerkung vom Bauamt:**

Die Bäume am Osterberg wurden aufgrund der Hinweise des Ortsbürgermeisters bereits im letzten Jahr über das normale Maß hinaus geprüft. Gefahren haben die Kollegen nicht festgestellt.

- bezüglich der Hundenauslaufwiese in Klein Germersleben, am Feldweg hinter dem Grundstück Gießmann, muss noch geklärt werden, ob hier eine Auslaufwiese errichtet werden kann (Eigentümer),
- teilt mit, dass auf dem Spielplatz in Klein Germersleben die „Hängebrücke“ am Spielgerät defekt ist,
- hier ist unbedingt eine Reparatur notwendig.

### **Anmerkung vom Bauamt:**

Die Spielplätze werden regelmäßig kontrolliert. Defekte Teile werden repariert bzw. sichergestellt. Die Reparatur erfolgt umgehend.

Herr Arndt

- bemerkt, dass der Weg vom Containerplatz an der Sarre entlang zerfahren wurde,
- hier hat der Unterhaltungsverband im Auftrag der Unteren Wasserbehörde den Windbruch an der Sarre bereinigt und abgefahren,
- hier muss unbedingt eine Begradigung des Weges erfolgen.

### **Verantwortlich: Ordnungsamt**

**einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 4 Bericht des Ortsbürgermeisters**

OBM Gehre

- informiert über das geführte Gespräch mit Herrn Flügel bezüglich der Grasmahd des Sportplatzes in Bottmersdorf,
- er hat erfahren, dass der Sportplatz nicht mehr vom Bauhof, sondern von den Vereinen selbst gemäht werden sollte,
- teilt mit, dass er sich auch noch mit der Verwaltung in Verbindung setzen wird, da es in Bottmersdorf keine Vereine gibt, die den Sportplatz nutzen und auch nicht in der Lage wären, den Sportplatz zu mähen,
- der Sportplatz sollte komplett gemäht und nicht nur, wie von Herrn Flügel vorgeschlagen, teilweise gemäht werden.

Es erfolgt eine kurze Diskussion.

Die Ortschaftsräte sprechen sich dafür aus, dass der gesamte Sportplatz in Bottmersdorf gemäht wird. Es kann nicht sein, dass nur ein Teil gemäht wird und der Rest verkrautet.

**Abstimmung: 6 x ja (einstimmig)**

### **Anmerkung vom Bauamt:**

Die oben stehenden Behauptungen scheinen auf Hörensagen zu beruhen. Es gibt weder im Fachamt Konzepte zur Bewirtschaftung der Sportplätze, noch gibt es Weisungen an den Bauhof, Flächen aus der Mahd herauszulassen. Der Bauhofleiter, Herr Flügel, hat lediglich in einem persönlichen Gespräch mit dem Ortsbürgermeister nachgefragt, ob die Bereiche des Geländes, die weder als Sportplatz oder Spielplatz genutzt werden aus der Mahd entfallen können.

OBM Gehre

- geht auf einige Punkte des Protokolls ein,
- Osterberg, hier wurde alles beräumt,
- Waldweg 1, die Bäume wachsen immer noch im Wendehammer, sie müssen unbedingt beschnitten werden,
- der Bauhof hat den Auftrag erhalten, Sturmschäden an den Dächern der Hütten, Brennplätzen in Klein Germersleben und Bottmersdorf Ordnung zu machen,
- verliest die Hausmitteilung bezüglich der Anfrage, Lampen Schulweg,
- bezüglich der Befahrung von landwirtschaftlichen Wegen wird die Hausmitteilung des Ordnungsamtes verlesen,
- Beschilderung Schulweg, - verliest Hausmitteilung vom Ordnungsamt - ,

Es erfolgt eine kurze Diskussion.

Die Ortschaftsräte sprechen sich dafür aus, dass ein Schild „Reiter verboten“ aufgestellt werden soll, da der Weg von Fahrzeugen und Reitern benutzt wird.

**Abstimmung: 6 x ja (einstimmig)**

- Hausmitteilung Feldstraße, Klein Germersleben, die Beschilderung wird wieder im hinteren Bereich aufgestellt,
- Hausmitteilung Grundstück Krause, Dr.-Hübener-Straße, der Gehweg bleibt weiterhin gesperrt, die Sperrung usw. wird in Rechnung gestellt,
- verliert das Anschreiben von Herrn Küpper bezüglich der Straßenkehrung,

Sehr geehrte Herren Ortsbürgermeister,

nach Auswertung der einzelnen Protokolle, der Sitzungen der Ortschaftsräte, gewann ich den Eindruck, dass es doch eher eine Tendenz gibt, die Kehrungen auf das gesamte Straßennetz auszudehnen. Häufiger kam das Argument der älter werdenden Bevölkerung. Richtig ist, dass die Kehrmaschine ersetzt werden muss, um den Aufgaben gerecht zu werden.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über die Straßenreinigungsgebühr. Aufgrund eines im vergangenen Jahr eingeholten Preisangebotes für eine Kehrmaschine (Kommunalmiete) ist die Reinigung in Eigenleistung günstiger als die Fremdvergabe. Eine Gebührenerhöhung ist auch nicht zu erwarten, da Abschreibungen keine Rolle mehr bei der Kalkulation spielen, da diese bei Miete entfallen. Ebenfalls entfällt der hohe Reparaturaufwand. Eine genaue Kalkulation ist natürlich erst möglich, wenn die tatsächlichen Finanzierungskosten vorliegen. Vor Ausschreibung wird die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ebenfalls nochmals aktualisiert.

Nach meiner persönlichen Erfahrung steigt die Akzeptanz, zur maschinellen Reinigung, nach wenigen Jahren deutlich (Beispiele sind die Ortschaften ZD Klein Wanzleben, Klein Rodensleben und auch Remkersleben). Die Ersterhebung führt in der Regel immer zu Ablehnung und Widersprüchen. Auch bei den leerstehenden Objekten in unserer Stadt würde zumindest die Straße regelmäßig gereinigt werden.

Deshalb möchte ich Sie bitten, mir Ihre persönliche Ansicht bis zum 14.05.2018 mitzuteilen, da dies zur Meinungsbildung im Hauptausschuss im Mai Beachtung finden soll.

Mit freundlichem Gruß

Olaf Küpper  
Bauamtsleiter

Es erfolgt eine kontroverse Diskussion.

Die Ortschaftsräte sind der Meinung, dass an der Beschlussfassung vom letzten Jahr festgehalten wird. Es soll in Bottmersdorf und Klein Germersleben keine Kehrung erfolgen, auch nicht an der Bundesstraße, da die Kehrmaschine das Unkraut in den Gossen nicht aufnimmt. Viele haben die „Gossen“ nach der Kehrung selbst gereinigt.

**Abstimmung: 6 x ja (einstimmig)**

## Antwort des Ortsbürgermeisters in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat

### Änderung der Straßenreinigungssatzung

Sehr geehrter Herr Bauamtsleiter,

sehr geehrte Herren,

unsere im OR letzte Woche besprochene, Auffassung dazu. Grundsätzlich können wir die Argumentation und die dargelegte Wahrnehmung nicht teilen. Vor Ort sieht das auf den Straßen, aber auch in den Köpfen der Bürger, zumindest u.E., etwas anders aus... :

- Die Soll-Kehrungen sind bzw. waren auf das gesamte Straßennetz ausgedehnt, im IST wird dies jedoch nicht erfüllt. Z.B. Zuegeparkte Straßen (z.B. schlimm Dr. Hübener-Str.,(die schon kaum noch den normalen Verkehr erlauben), behindern bzw. verhindern die Kehrung, was den Ärger und Frust der trotzdem zahlenden Anlieger hervorruft; weitere Straßen erlauben im Übrigen die Kehrung auf Grund ihrer Beschaffenheit von Beginn an nicht, werden auch nicht mehr gekehrt, sind bis heute aber aus der Satzung nicht herausgenommen (Feldstraße);
- halten wir uns an das Durchschnittsalter unserer Bevölkerung, wie sonst ja auch üblich, so kann die individuelle Kehrung u.E. durchaus zugemutet werden;
- Hinsichtlich der angesprochenen persönlichen Erfahrung aus den letzten Jahren sollte beachtet werden, dass es solche Rahmenbedingungen, so noch gar nicht gab. Im Augenblick kann eher von steigendem Unmut als von einer steigenden Akzeptanz bei unseren Bürgern gesprochen werden:
  - bis heute bleibt das Bauamt die Frage schuldig, wie mit dem in der Straßenablauffrinne wachsenden Unkraut verfahren wird. Die individuelle Reinigung der Bürger hatte dies beseitigt, das wurde auch überprüft und ggf. gehandelt! die Maschine braucht das nun nicht!; Im Allgemeinen spricht man von schmutzigeren Straßen als vor der öffentl. Straßenreinigung. Einige Bürger kümmern sich dennoch,-wenn auch frustriert-, darum, andere -mit dem Verweis auf die zu zahlende Gebühr-eben nicht.
  - Parkende Autos verhindern die Kehrung – das passiert bei der zeitlich flexibleren, individuellen Kehrung weniger. Es muss unbedingt, bleibt man bei der öffentlichen Kehrung, z.B. durch zeitlich begrenzte Halteverbote Abhilfe geschaffen werden, was sicher aber auch Geld kostet!
  - Im Winter haben die Bürger trotzdem gekehrt, niemand hat ihnen die Nichtnotwendigkeit erklärt – die Maschine macht das von Vornherein, wenn überhaupt, nur bedingt.
  - Leerstehende Gebäude haben auch Eigentümer! –wir verstehen das nicht: die davor liegenden Gehwege lassen wir dorfbildschädigend verkrauten (siehe bei uns Dorfstr. – „Großer Hof“- aber die Straße wird gereinigt?)
  - Wenn die Kehrung nicht ordentlich verläuft, der Schmutz im ganzen Ort für das Osterfest nur gerecht verteilt wird- (wie bei uns die Kehrung vor Ostern)- passiert dann Nichts-keine Überprüfung, keine Wdhlg, keine Argumentation, nix – (außer wiederum gesteigerter Frust der Bürger).
  - Das man sich an Gebühren, sind sie erst einmal als Stellschrauben eingeführt, unzufrieden gewöhnt, ist so. Doch an diese Gebühr wird ergebnisorientiert und regelmäßig, mindestens 1 x pro Woche, erinnert und nicht nur bei ihrer Erhebung oder dann, wenn mal doch an der Kostenschraube gedreht werden muss. (An dieser Stelle sei daran erinnert, dass die Hundesteuer heute auch nicht mehr nur die Kosten der Hunde rechtfertigt.)
  - Auch ist eigentlich unverständlich, warum gegenüber den Bürgern mit dem Andienen von Pflegeverträgen für öffentl. Anliegerflächen ein komplett entgegengesetzter Weg gegangen wird?

- Im Übrigen sind solche, vermeintlich entfallenden Kosten, wie u.a. Abschr. etc., in den Kosten der Miete / Leasing enthalten und deshalb kaum günstiger. Beachten sollte man auch bei Miete / Leasing Zeiten des Maschinenausfalls bei Rep. / Insthltg.- dann doch Ersatzmaschine / Fremdreinigung?

Wie unser Personalbestand die Umsetzung der Straßenreinigungssatzung in Eigenregie rechtfertigt, verstehen wir ebenso nicht. Wir sehen uns derzeit mit gewollten Abstrichen bei der Mahd öffentlicher Flächen wegen Personalmangel konfrontiert....

Grundsätzlich sind doch zwei Fragen zur Klärung angesprochen:

-öffentl. / maschinelle Kehrung ? ja oder nein

-Eigenregie oder Fremdleistung?

Wir bleiben bei unserer Auffassung, dass Hauptverkehrsstr., stark befahrene Straßen, deren Kehrung dem Bürger schon aus sicherheitstechnischer Sicht nicht zugemutet werden kann, gekehrt und dafür aber auch die notwendigen Vorkehrungen ordentlich getroffen werden sollten. Sonstige Str., Anliegerstr. sollte man, wie bisher geübt, den Bürgern überlassen. Und dies bei entsprechend angepassten Gebühren! So hält sich der Aufwand, ggf. auch bei der Inanspruchnahme von Fremdleistungen in Grenzen, wie auch die Gebühren für die Bürger, und unser Personal kann sich den vielen übrigen Aufgaben widmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ortschaft Bottmersdorf / Klein Germersleben

Ortsbürgermeister René Gehre

Friedhöfe

- informiert über Absprachen mit der Friedhofsverwaltung bezüglich der Vorhaben auf den Friedhöfen,

- die Trauerhalle in Klein Germersleben soll einen Innenanstrich bekommen,

- kann noch nicht sagen, wann der Anstrich erfolgt, da erst finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen,

- verliert die Hausmitteilung bezüglich der Gestaltung des Kriegerdenkmales in Klein Germersleben,

- hier soll die Hecke entfernt werden und eine Neugestaltung mit Heimbuchen erfolgen,

- bittet die Ortschaftsräte dem zuzustimmen,

**Abstimmung:** 6 x ja (einstimmig)

- es wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass auf dem Friedhof in Bottmersdorf der Kompostberg neben dem Eingang, auf der Seite der Trauerhalle weggenommen wird, damit das Pflaster aufgenommen und eine Grünfläche angelegt werden kann.

Nach kurzer Diskussion stimmen die Ortschaftsräte den Vorhaben zu.

**Abstimmung:** 6 x ja (einstimmig)

OBM Gehre

- informiert, dass er bei der Ortsbegehung mit dem Ordnungsamt festgelegt hat, dass am Rötgerplatz ein Schild angebracht wird.

- spricht allen Wahlhelfern seinen Dank für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl aus,

- teilt mit, dass es die Kaffeetafel der Volkssolidarität in Bottmersdorf nicht mehr gibt,

- sie hat sich aufgelöst,

- ist der Meinung, dass sich etwas überlegt werden sollte, was und wie weiter verfahren werden kann,

- es sollte weiterhin für die Rentner etwas getan werden.

## **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

- entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

## **TOP 6 Aufstellungsbeschluss Neuaufstellung Flächennutzungsplan Stadt Wanzleben - Börde**

**Vorlage: 16/BM/18**

OBM Gehre

- verliest die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt, dass für den im Lageplan vom März 2018 dargestellten Bereich der gesamten Stadt Wanzleben – Börde ein Flächennutzungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt wird.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planaufgabe durchgeführt.

**einstimmig empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

## **TOP 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates**

Frau Piela

- hat von den Wahlhelfern den Auftrag, mitzuteilen, dass sie ihr Erfrischungsgeld am Tag der Wahl in bar ausgezahlt haben möchten.

Herr Arndt

- geht auf die aufgestellten Straßenlampen mit Solar ein,  
- eine Lampe steht direkt neben einem Baum,  
- äußert Bedenken, dass diese im Winter richtig funktionieren wird.

**Verantwortlich: Bauamt**

### **Anmerkung vom Bauamt:**

Die Solarfunktion wird im Herbst/Winter beobachtet.

( 20:45 Uhr Frau Piela und Frau Hebecker verabschieden sich, somit sind noch vier Ortschaftsräte anwesend.)

Es erfolgt eine kurze Diskussion zur Funktionsweise der Solarlampen.

René Gehre  
Vorsitzender

Heike Trellert  
Protokollantin